

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Flughafen Erfurt GmbH

Drucksache

0058/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.05.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	14.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 01 Der Jahresabschluss 2017 der Flughafen Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 64.566.275,60 EUR und einem Jahresüberschuss von 904.916,70 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 904.916,70 EUR ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.
- 03 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 der Flughafen Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung des Lageberichts 2018 und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

17.05.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Sachverhalt ausführliche Version

Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 3 Beschlüsse des Aufsichtsrates der Flughafen Erfurt GmbH vom 17.04.2018 zum Jahresabschluss 2017 – **vertraulich**

Anlagen 1 bis 3 – nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers mit dem Bericht zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Anlage zur Drucksache eingestellt.

Sachverhalt

Auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 03.07.2017 beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende der Flughafen Erfurt GmbH (FEG) die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 316 ff. HGB. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Schwerpunkte der Prüfung waren die:

- Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Bestandsfortführung,
- Prüfung der Umsatzerlöse im Verkehrsbereich hinsichtlich Vollständigkeit, Richtigkeit und

periodengerechter Erfassung.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er zeigt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind geordnet.

Die gemäß § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Feststellungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 05.04.2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk ist ergänzt um einen hinweisenden Zusatz im Hinblick auf wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Diese betreffen zum einen die Konformität des Liquiditätszuschusses des Freistaates Thüringen mit den EU-Beihilfeleitlinien, zum anderen das Nichtvorliegen eines Zuwendungsbescheides des Freistaates Thüringen für die Geschäftsjahre ab 2019.

Durch die branchenbedingt schwache Ertragslage und die hohen Aufwendung durch behördlich festgelegte Auflagen ist die FEG nicht in der Lage, Erlöse in ausreichender Höhe zu erwirtschaften. Auch in den kommenden Jahren wird die FEG Fehlbeträge aus dem operativen Geschäft erwirtschaften. Ein weiteres Risiko stellen die notwendigen Ersatzinvestitionen aufgrund der Überalterung der Infrastruktur dar. Der Ausgleich der entstehenden Fehlbeträge durch die Gesellschafter ist erforderlich.

Mit Zuwendungsbescheid vom 20.12.2016 wurde der FEG für die Jahre 2017 und 2018 eine Festbetragsfinanzierung von insgesamt 5,844 Mio. EUR zur Sicherung der Liquidität durch den Freistaat Thüringen bewilligt. Insofern ist die Finanzierung der Aufwendungen für das Jahr 2018 gewährleistet. Für die Geschäftsjahre ab 2019 erging bislang noch kein Zuwendungsbescheid. Mit Schreiben vom 22.03.2018 verpflichtete sich der Freistaat Thüringen auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Landeshaushaltsplan 2018/2019 für den Zeitraum bis Mitte 2019 die FEG finanziell zu unterstützen. Damit ist der Bestand der Gesellschaft bis Mitte 2019 gesichert.

Der Unternehmensbestand und die künftige Entwicklung sind weiterhin von der Konformität des Liquiditätszuschusses des Freistaates Thüringen mit den EU-Beihilfeleitlinien und der Einhaltung der im Zuwendungsbescheid festgesetzten jährlichen maximalen Zuwendungshöhe abhängig. Für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 erfolgte die institutionelle Förderung auf Basis des Bescheides des Freistaates Thüringen vom 08.04.2013. Die Fehlbetragsfinanzierung beträgt für diese Jahre insgesamt 16,8 Mio. EUR, wobei in den Kalenderjahren 2014 bis 2016 die Förderhöhe von maximal 4,0 Mio. EUR nicht überschritten werden darf. Der Zuwendungsbescheid steht unter der auflösenden Bedingung, dass die FEG die ausgereichten Fördermittel zurückzuzahlen hat, wenn die EU-Kommission in einem Notifizierungsverfahren die Beihilfe nicht genehmigen sollte. Nicht von den Notifizierungserfordernissen betroffen sind die Zuwendungen für Investitionen. Mit Datum des Bestätigungsvermerks vom 05.04.2018 lagen keine Anzeichen vor, dass die EU-Konformität nicht gegeben wäre.

Durch die Insolvenz der Air Berlin PLC, der schwierigen Lage in einigen Zielgebieten (insbesondere im türkischen Markt als Hauptdestination bei Pauschalreisen) und der Konsolidierung bei Fluggesellschaften wird in 2018/19 eine schwere Verwerfung am Markt und eine Verschiebung der Kapazitäten sowie Destinationen im Reiseverkehr erwartet. Dies kann zu einer Verknappung

der in Erfurt verfügbaren Flugzeugkapazitäten von deutschen Airlines führen.

Aus der Novellierung des Fluglärmggesetzes können der Gesellschaft weitere noch nicht bezifferbare Aufwendungen entstehen. Die FEG hat auf Grundlage einer Risikoeinschätzung hierfür 70,4 TEUR an Rückstellungen gebildet.

Der positive Trend der Verkehrsentwicklung setzte sich im Jahr 2017 fort. Im Bundesvergleich zeigt die Verkehrsentwicklung ein überdurchschnittliches Wachstum. Die FEG weist sowohl steigende Flugbewegungszahlen als auch eine Zunahme beim Passagieraufkommen aus. Mit 282.731 (Vorj. 235.331) Fluggästen im Jahr 2017 konnte die FEG beim Passagieraufkommen einen Anstieg um 20,1 % realisieren. Im Jahr 2017 wurden 10.154 (Vorj. 8.593) Starts und Landungen registriert. Dies entspricht einem Anstieg von 18,2 %. Das Frachtaufkommen (3.430 t, Vorj. 3.450 t) blieb auf Vorjahresniveau.

Für die Folgejahre wird ein allgemeines moderates Wachstum der Verkehrszahlen prognostiziert. Hieraus ergeben sich Chancen für die Entwicklung der FEG.

Der Aufsichtsrat der FEG befasste sich in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit dem Jahresabschluss 2017 der FEG und schlägt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vor.